

An den
Bürgermeister der Stadt Gütersloh
Henning Schulz

Antrag für die Ratssitzung am 8. Februar 2019

Gütersloh, 08.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulz,

für die Ratssitzung am 08. Februar 2019 stellen die Ratsfraktionen von BfGT, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden Antrag zu TOP 6 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Gütersloh:

In § 3 (1) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Gütersloh vom 27.06.2014 wird der Pflichtausschuss (bisher) "Kulturausschuss, auch als Betriebsausschuss der Kultur Räume" begrifflich abgeändert in (neu) "Ausschuss für Kultur und Weiterbildung, auch als Betriebsausschuss der Kultur Räume".

Begründung:

Durch die hinzukommende Zuständigkeit für den Fachbereich Volkshochschule und für die Stadtbibliothek GmbH ändern sich die allgemeinen Zuständigkeiten des Kulturausschusses. In Konsequenz dieser strukturellen Veränderung und der damit verbundenen Ausweitung der Aufgaben wird beantragt, den Name des Kulturausschusses, um den Aspekt der Weiterbildung zu ergänzen.

Mit einer Änderung des Namens als (neu) "Ausschuss für Kultur und Weiterbildung" wird die Zuständigkeit des bisherigen Kulturausschusses sachgerechter beschrieben, zugleich aber werden hierdurch die beiden Einrichtungen Volkshochschule und Stadtbibliothek als wichtige Orte des Weiterbildungssektors und als Ausdruck der zunehmenden Relevanz lebenslangen Lernens gewürdigt. Diese Umbenennung scheint uns jetzt zu dem Zeitpunkt der gerade erfolgten Umgliederung in der Verwaltung besonders wichtig.

Norbert Morkes

Heiner Kollmeyer

Birgit Niemann-Hollatz

Fraktion BfGT

Fraktion CDU

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN